



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **1. Genehmigung von Niederschriften**

##### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

##### **1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

#### **2. Bauleitplanung; 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Auf der Weitzkaut"**

##### **2.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses der 6. Bebauungsplanänderung "Auf der Weitzkaut" vom 10.12.2024 mit dem Ziel der Wiederholung der Verfahrensschritte Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB; Beschlussfassung**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024, in der die 6. Bebauungsplanänderung (B-Plan) „Auf der Weitzkaut“ vom Gemeinderat gebilligt und als Satzung beschlossen wurde.

Da der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Glattbach im Parallelverfahren ebenfalls geändert wurde, erfolgte die Weiterleitung des F-Plans an das Landratsamt zur Genehmigung. Die Genehmigung wurde am 04.02.2025 erteilt.

In diesem Zuge erhielt die Gemeinde Glattbach von der Abteilung Bauleitplanung im Landratsamt am 04.02.2025 Hinweise zu der vom Gemeinderat am 10.12.2024 gebilligten und als Satzung beschlossenen 6. B-Plan-Änderung.

Die Gemeinde Glattbach wurde hier konkret auf formale Aspekte und eventuelle Schwachpunkte des Verfahrens, insbes. im Beteiligungsverfahren von Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TöBs), hingewiesen.

Mögliche Form- und Verfahrensfehler seien zwar im Einzelnen nach § 214 Abs. 1 BauGB nicht unbedingt beachtlich, jedoch wird zur Sicherheit die Wiederholung des Beteiligungsverfahrens vom Landratsamt empfohlen.

Die Gemeinde Glattbach beabsichtigt deshalb, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB unter Beifügung der schalltechnischen Immissionschutzprognose zum Vorhaben zu wiederholen, d. h. den Satzungsbeschluss vom 10.12.2024 aufzuheben und den Beschluss für eine Wiederholung des Verfahrensschrittes zu fassen.

Zielsetzung ist die erneute Beschlussfassung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 11.03.2025.

#### **Beschluss:**

Der Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ vom 10.12.2024 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

## **2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan; Wiederholung Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen TöBs § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 Bau**

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen unter TOP 2.1.

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2024 wurden zu dem Tagesordnungspunkt „6. Änderung B-Plan Auf der Weitzkaut“ die von der Planung berührten Belangen vollständig und zutreffend ermittelt, bewertet und behandelt.

Da die schallschutztechnische Immissionsprognose jedoch nicht im Beteiligungsverfahren zugänglich war, soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wiederholt werden.

Durch die in der Sitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ i. d. F. vom 09.07.2024:

- Darstellung der Lage des Zauneidechsenhabitats innerhalb des Geltungsbereichs auf der Planzeichnung
- Ergänzung Titel der Planunterlagen „6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Auf der Weitzkaut“
- Nachrichtliche Beifügung der Schalltechnischen Immissionsprognose (IB Malo vom 17.06.2024)
- Anpassung von Begründung und Umweltbericht im
  - o Kapitel 3.8 Technischer Umweltschutz
  - o Kapitel 5.7.1 Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
  - o Kapitel 5.7.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Bereinigung offensichtlicher Schreibfehler in der Begründung
- Ergänzung und Benennung der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen

Die Planunterlagen bleiben bis auf die o. g. Punkte unverändert.  
Eine inhaltliche Planänderung ist nicht veranlasst.

Es ergeben sich keine neuen Sachverhalte und keine neuen Erkenntnisse, daher hält die Gemeinde an ihrem Abwägungsvorschlag vom 12.11.2024 fest. Aufgrund der Änderung des Titels wird die Planfassung das Datum des Billigungsbeschlusses tragen.

Durch die Wiederholung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB soll eine rechtssichere Planunterlage geschaffen werden. Daher beabsichtigt die Gemeinde die Verfahrensschritte der Veröffentlichung im Internet und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), d.h. des Verfahrensschrittes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, zu wiederholen.

Zur Wiederholung des Verfahrensschrittes wird den Planunterlagen die „Schalltechnische Immissionsprognose“ nachrichtlich beigelegt, so dass diese von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange eingesehen und dazu Stellung genommen werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Glattbach billigt den Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 11.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

## **3. Haushalt 2025**

### **3.1 Beratung über den Haushalt 2025**

Bürgermeister Kurt Baier spricht zunächst ein paar einführende Worte und bekundet seine Meinung zum Haushalts- und Finanzplan 2025 ff.

„Die kommunalen Finanzen sind unter starkem Druck und Beschuss!

Nicht erst seit 2025. Anforderungen und Vorgaben an die Kommunen von Seiten des Bundes und der Länder führen in der Breite aber zunehmend zu einer deutlich angespannteren Finanz-Situation.

Von Seiten der Gesetz- und Verordnungsgeber werden mehr und mehr Aufgaben auf die Schultern der Kommunen verteilt, ohne dass man adäquate Gegenfinanzierungen sicherstellt.

- Als Beispiele seien hier die Ausweitung der Kinderbetreuungseinrichtungen genannt, Rechtsanspruch auf Krippe, KITA und Ganztagesbetreuung an der Schule.
- Es werden Anforderungen an die Wasserversorgungseinrichtungen, Abwasserentsorgung und den Gewässerausbau gestellt, die zum allergrößten Teil finanziell von den Kommunen gestemmt werden müssen.
- Die Landkreise und Bezirke ächzen unter der Last von stark erhöhten Sozialausgaben und Kosten, die über Umlagen wieder an das letzte Glied in der Kette, die Kommunen, weitergereicht werden.

Gleichzeitig macht uns allen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die geopolitische Situation größte Sorgen.

Das ist das Umfeld, in dem wir uns derzeit bewegen.

Wer das Main-Echo in den vergangenen Wochen aufmerksam gelesen hat, kann erkennen, wie schwierig es für viele Kommunen aktuell ist, mit diesen finanziellen Rahmenbedingungen umzugehen, und welche Herausforderungen hier zum Teil vorhanden sind.

Im Main-Echo vom 20.03.2025 war ein sehr informativer Bericht über die Kreisumlage zu lesen. Es gilt der Grundsatz: Wer viel einnimmt, muss auch viel abgeben!

In der Tabelle konnten wir bei „Kreisumlage je Einwohner“ Glattbach auf Rang 6 von insgesamt 32 Landkreisgemeinden finden. Ein klares Zeichen für die hohe Umlagekraft und Finanzstärke Glattbachs.

Für den Haushalt 2025 unserer Gemeinde gilt auch aus diesen Gründen sorgsam und dennoch – wie in den vergangenen Jahren – mit einem guten Blick für die Zukunft unserer Gemeinde zu planen.

Wir haben in den vergangenen Jahren und insbesondere 2024 ganz erheblich in die Infrastruktur unserer Gemeinde investiert.

- Kinderkrippe, Waldkindergarten, Kindergarten sind wesentliche Projekte für unsere Daseinsvorsorge.
- Mit dem Gewässerausbau, Kanalisation und Wasserversorgung, barrierefreier Ausbau Bushaltestellen sind wesentliche Meilensteine in der Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde erreicht.
- Gleichzeitig haben wir mit dem ISEK und der Gestaltung unseres Altortes und der Hauptstraße den Markenkern und die Infrastruktur unserer Kommune deutlich gestärkt

Wir haben diese Investitionen zum allergrößten Teil aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln geschultert.

Die dafür notwendigen Kreditaufnahmen halten sich angesichts der Gesamtinvestitionen in einem sehr überschaubaren Rahmen, jeweils deutlich unterhalb der geplanten Haushaltsansätze.

Das sollte uns auch optimistisch und zuversichtlich an die weiteren vor uns liegenden Aufgaben gehen lassen:

- Schule/Sporthalle (TVG)
- Feuerwehrgerätehaus
- Ortsmitte/Johann-Desch-Platz
- Bauleitplanung Nahversorgung abschließen/Realisierung ermöglichen
- und auch noch weitere Straßen-, Kanal- und Gewässersanierungen

Der Haushalt 2025 weist signifikante Unterschiede zum HH 2024 aus.

- Die Kreisumlage ist um rund 1,2 Mio. € auf jetzt 2.882.000 € gestiegen
- Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde sind von 1,06 Mio. € um 860.000 € auf etwas über 200 T€ gesunken
- ❖ Wir werden keine neuen Kredite in 2025 einplanen, der nicht beanspruchte Kredit aus 2024 in Höhe von 1.500.000 € wird ins neue HH-Jahr übertragen.
- ❖ im Laufe des Jahres werden noch die Überschüsse der Jahresrechnung aus 2024 den Rücklagen zugeführt – immerhin fast genau 1,4 Mio. €.
- ❖ In diesem Haushaltsjahr, und aktuell voraussichtlich 2026 werden wir ausnahmsweise den Verwaltungshaushalt über eine Zuführung des Vermögenshaushalts ausgleichen – verkehrte Welt, aber wer mit den zeitlichen und strukturellen Zusammenhängen des kommunalen Haushaltwesens vertraut ist, weiß, dass jährlich stark schwankende Einnahmen – insbesondere der Gewerbesteuer - mit hohen Spitzen und Rückgang auf Normalmaß - dazu führen können. (siehe Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen)

Wir schließen in wenigen Wochen die Baumaßnahme BA2 ab, und werden mit den bereits gestarteten Planungen und Überlegungen für die anstehenden Projekte die Grundlage dafür schaffen, dass wir Schritt für Schritt auch diese Aufgaben anpacken und erledigen.

Planung auf Vorrat sei falsch – das wurde jüngst geäußert! Falsch ist die Unterstellung, dass wir Planung auf Vorrat machen. Der Vorwurf geht ins Leere. Wir lassen und ließen bisher keine Planungen erstellen, die wir anschließend in der Versenkung verschwinden ließen. Alles, was wir bisher angepackt haben, wurde nicht nur geplant, sondern auch zu Ende geführt. Und das wollen wir auch in Zukunft so machen.

Gerade im Hinblick auf unsere größeren Projekte (Schule mit Sporthalle/Feuerwehrhaus/Ortsmitte) müssen wir mit der projektierenden Planung so zügig und stringent vorangehen, dass wir vorbereitet sind, wenn z. B. im Zuge einer Infrastrukturoffensive diese notwendigen Maßnahmen zusätzlich unterstützt und gefördert werden.

Die Machbarkeitsstudie für Schule und Sporthalle ist deshalb richtig und ein erster Schritt, die Bauleitplanung für das Feuerwehrgerätehaus sowie der Umbau des Einmündungsknotens an

der Staatsstraße 2309 ebenso wie der notwendige Grunderwerb.

Das einmütige Votum des Gemeinderats in einem Workshop vom Mittwoch vergangener Woche, den Gestaltungswettbewerb für unsere Ortsmitte und den Johann-Desch-Platz durchzuführen und in der kommenden Gemeinderatssitzung offiziell zu beschließen und auf den Weg zu bringen, sehe ich als ein positives Zeichen des Miteinanders und als Zustimmung für den eingeschlagenen Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wir sollten in Verantwortung für die Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinde - auch in diesen nicht so ganz einfachen Zeiten - immer

- Den Gestaltungswillen behalten!
- Das unmittelbare Lebensumfeld gestalten!
- Die Zukunft unserer Gemeinde sichern

In diesem Sinne freue ich mich auf eine weiterhin konstruktive, verantwortliche und dennoch auch visionäre Mitarbeit an den wichtigen und entscheidenden Zukunftsaufgaben unserer Gemeinde.“

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Kurt Baier erhält die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel das Wort, um den Haushalt 2025 mit den wesentlichen Eckpunkten vorzustellen.

Sie teilt mit, dass die Aufstellung des Haushaltsplans jährlich mit einigen Herausforderungen verbunden sei. Hierbei gilt es, alle Einnahmen und Ausgaben, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, zusammenzutragen, sei es für den laufenden Betrieb – sprich im Verwaltungshaushalt oder auch für investive Tätigkeiten – also im Vermögenshaushalt und am Ende in eine rd. 300 seitenstarke Übersicht – den Haushaltsplan zu bringen. Die Planung soll mindestens 12 Monate in die Zukunft reichen und darüber hinaus einen Ausblick der nächsten drei Jahre geben.

Der Haushaltsplan 2025 wurde in zwei Sitzungen vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Änderungen wurden in den Haushaltsplan bzw. die Finanzplanung übernommen.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.046.287 € und im Vermögenshaushalt mit 3.424.959 € ab. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 385.000 € bzw. 2,82 %. Im Vermögenshaushalt reduziert sich das Volumen um 3,34 Mio. € bzw. 49,39 %. Das Gesamtbudget wird mit 17.471.246 € veranschlagt, das sind rund 2,96 Mio. € bzw. 14,47 %.

Die Schulden belaufen sich nach den abgeschlossenen Verträgen zum 31.12.2024 auf 2.988.866,48 € - Schulden je Einwohner insgesamt (3.421 Einwohner 30.06.2024) 876,50 €. Im Haushaltsplan 2024 waren Kreditaufnahmen i. H. v. 1,5 Mio. € festgesetzt, die nicht in Anspruch genommen wurden und kraft Gesetzes bis zum Ende des damaligen Finanzzeitraums (31.12.2027) fortgelten. In 2024 erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 1,5 Mio. € aus der Ermächtigung 2023.

Zum 31.12.2025 ist mit einem Schuldenstand von 4.226.331 € zu rechnen – Schulden je Einwohner insgesamt (3.421 Einwohner) 1.235,41 €.

In den Finanzplanjahren 2027 und 2028 sind weitere Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich eingeplant.

Die allgemeine Rücklage der Gemeinde am 31.12.2024 beläuft sich auf 1.398.346,91 €. Für das Jahr 2025 ist eine Rücklagenentnahme i. H. v. 67.799 € vorgesehen. Die Rücklagen verändern sich hierdurch zum 31.12.2025 auf 2.630.547,91 €.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2024 kann ein Überschuss i. H. v. von rd. 1,3 Mio. € den Rücklagen zugeführt werden (die Buchung erfolgt im laufenden Jahr 2025).

Nachfolgend die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

#### Einnahmen:

- Steuern und allgemeine Zuweisungen (5.167.150€)
- Benutzungsgebühren (4.927.346 €)
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1.200.486 €)
- Zuweisungen und Zuschüsse (1.599.200 €)
- Kalkulatorische Einnahmen (353.488 €)
- sonstige Finanzeinnahmen (14.250 €)
- Zuführung vom Vermögenshaushalt (784.367 €)

#### Die wichtigsten Steuereinnahmen und Zuweisungen:

- Grundsteuer B (420.000 €)
- Gewerbesteuer (1.200.000 €)
- Einkommensteueranteil (2.927.000 €)
- Schlüsselzuweisungen (208.000 €)

#### Ausgaben:

- Sächlicher Verwaltungsaufwand (1.425.740 €)
- Verwaltungs- und Betriebsausgaben (3.425.130 €)
- Geschäftsausgaben (1.563.034 €)
- Personalausgaben (2.611.865 €)
- Zuweisungen, Zuschüsse (1.568.330 €)
- Sonstige Finanzausgaben (3.098.700 €)
- Kalkulatorische Kosten (353.488 €)

#### Die wichtigsten Umlagen:

- Gewerbesteuerumlage (120.000 €)
- Kreisumlage (2.882.000 €)

Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts betragen 3.424.959 € (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge, Entnahme aus Rücklage, sonst. Einnahmen, Einnahme aus Veräußerungen sowie Kreditaufnahme).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zusammen aus Zuführung zum Verwaltungshaushalt (784.367 €), Baumaßnahmen (1.988.000 €), Zuweisungen und Zuschüsse, Gebührenaussgleich (53.300 €), Tilgung (262.535 €) und Vermögenserwerb (336.757€).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Ausführungen der Kämmerin teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass es nicht ganz glücklich gewesen sei, dass die Gemeinderatsmitglieder erst mit der Ladung zur Gemeinderatssitzung darüber informiert wurden, dass heute erneut über den Grundsteuer-Hebesatz abgestimmt werden soll, obwohl dies nicht im Haupt- und Finanzausschuss explizit vorberaten wurde.

Im Zuge eines Abstimmungsgespräch mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt, im Vorfeld der heutigen Sitzung, wurde dies angeregt. Insbesondere wurde an die verpflichtende Ausschöpfung aller Einnahme- und auch Sparmöglichkeiten hingewiesen. Hierzu zählen u. a. Steuereinnahmen. Es wird deshalb gefordert, den seit 2012 unveränderten Grundsteuerhebesatz (310 v. H.) ab 2025 mind. auf 350 v. H. (Landkreisweiter Durchschnitt) anzuheben. Dieser Vorschlag deckt sich mit dem mehrheitlich abgelehnten Vorschlag der Verwaltung, im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zur Grundsteuerreform vom Oktober 2024.

Der Gemeinderat werde unter TOP 3.2 gesondert über die Anpassung des Grundsteuerhebesatzes beschließen.

Für die Gemeinderatsmitglieder besteht nun die Möglichkeit für Wortmeldungen zum Haushalt 2025.

Herbert Weidner verliest für die Fraktion Glattbach! den Bericht zum Haushalt 2025.

„Zunächst möchte ich mich bei unserer Kämmerin Däsch-Schmachtel für die geleistete Arbeit bedanken. Der Verwaltung danken wir, dass der gemeindliche Kindergarten fertiggestellt ist und die Sanierung der Hauptstraße (BA 2) Fortschritte macht.

Ärgerlich ist, dass die Realisierung des Feuerwehrhauses nicht vorangeht, weil sich ein Eigentümer weigert, sein Grundstück an dem definierten Standort an die Gemeinde zu verkaufen, obwohl er ein sehr gutes Angebot von der Gemeinde erhalten hat. Die vom Gesetzgeber für diesen Fall geschaffene Möglichkeit, den Eigentümer zu zwingen, sein Grundstück an die Gemeinde zu dem angebotenen sehr attraktiven Preis zu verkaufen, hat die Verwaltung zwischenzeitig eingeleitet.

Zur Entwicklung der Haushaltslage haben wir im letzten Jahr folgendes mitgeteilt: „Wir wissen alle, dass die Haushalte der Kommunen zukünftig wegen der aktuellen Rezession finanziell unter Druck stehen. Diese Situation wird sich nicht verbessern“. Das Erwartete ist eingetreten: Die Verschuldung unserer Gemeinde wird sich 2025 von etwa 3 Mio. Euro auf 4.2 Mio. Euro erhöhen. Es tritt also exakt die Entwicklung ein, vor der wir vor der letzten Kommunalwahl gewarnt haben: Trotz hoher Steuereinnahmen hat sich die Verschuldung unserer Gemeinde stark erhöht und wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Der 2. Bauabschnitt der Hauptstraße bis zum Johann-Desch-Platz belastet unsere Gemeindekasse weiter enorm. Noch haben wir Rücklagen, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde finanzieren zu können. Die Planung der Verwaltung sieht vor, dass die Rücklagen in den kommenden Jahren nahezu vollständig aufgebracht werden.

Die Beurteilung der „dauernden Leistungsfähigkeit“ unserer Gemeinde zeigt die schlechte finanzielle Situation Glattbachs: sie ist im Jahr 2025 mit 931.000 Euro negativ. Dieser Fehlbestand wird im Jahr 2026 auf -1.373.000 Euro steigen. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde Probleme hat, ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren.

Es kommt aber noch schlimmer: Die Kosten für Feuerwehrhaus, Schule, Turnhalle, Dorfplatzgestaltung und weitere Abwassersanierungen sind in den geplanten Investitionen der Jahre 2027 bis 2028 nur teilweise enthalten. Hinzu kommt, dass keine Detailplanung der vorgenannten Maßnahmen vorliegt. Wir warten gespannt auf Aussagen der Verwaltung, wie die vorgenannten Projekte, die Kosten von weit über 20 Mio. Euro verursachen werden, aus Sicht der Verwaltung realisiert werden sollen.

Offen ist bekannterweise auch das Thema Trägerschaft und zukünftige Nutzung der alten Kirche. Die Planung einer Ortsmitte, und damit auch des Johann-Desch-Platzes, ohne Einbeziehung dieser Thematik ist aus unserer Sicht nicht opportun.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Für die IG/SPD erhält Eberhard Lorenz das Wort und gibt einen Bericht zum Haushalt 2025.

Er äußert, dass bekannt ist, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Glattbach angespannt sei. Dies ist insbesondere den umgesetzten Projekten (Erweiterung Kindergarten Storchennest/Kanalbaumaßnahmen BA 1 und BA 2) geschuldet. Demnach war im Vorfeld für alle bekannt, dass für die Maßnahmen Kosten anfallen und die Vorhaben finanziert werden müssen. Anders wie sein Vorredner ist Eberhard Lorenz der Meinung, dass die Finanzlage der Gemeinde Glattbach nicht katastrophal sei. Er ist der Meinung, es sei positiv, dass Entscheidungen zur Gestaltung des Orts weiterhin in Glattbach getroffen werden.

Für die weiteren Projekte Glattbachs werden Planungen benötigt, die vorangetrieben werden müssen, dies könne man auch den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend erklären.

Sorgen machen ihm die von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragenden Gebühren für Wasser und Abwasser, die aufgrund der Baumaßnahmen womöglich in Zukunft ansteigen werden. Das Thema sollte auch mit Nachbarkommunen diskutiert werden, ob es hier Möglichkeiten gibt. Die

Gebühren dürften demnach nicht so steigen, dass die Bürgerinnen und Bürger sie nicht mehr zahlen können.

Abschließend seiner Haushaltsrede merkt er an, dass die Fraktion IG/SPD einer Grundsteuer-Hebesatz Anpassung auf 350 v. H. nicht zustimmen wird. Im Übrigen gibt es keine weiteren Einwände zum Haushalt 2025, aufgrund dessen die IG/SPD-Fraktion ihre Zustimmung erteilt.

Frank Ehrhardt hält für die Fraktion Bürger Glattbachs die Haushaltsrede 2025.

Er bedankt sich zunächst bei der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel für die sehr gute Vorbereitung und Erstellung des Haushalts 2025.

Er hält es für richtig, eine schöpferische Pause bei Investitionen im Jahr 2025 einzulegen und die Finanzkraft in Teilen zu konsolidieren. Auch vor dem Hintergrund, der durch die neue Bundesregierung zu erwartenden Fördertöpfe für Investitionen für städtebauliche Infrastruktur, um den Gemeindehaushalt weiter zu entlasten.

Die Projekte in Glattbach wurden und werden konsequent angegangen und auf den Weg gebracht, um nur einige zu nennen: BA 1 Kanal Straße, BA 2 Kanal Straße, Kindergartenerweiterung Storchennest, Kindergartenumbau Freundekindergarten, Bushaltestelle Ortseingang Kapelle, ISEK.

In dieser Zeit sollen die bevorstehenden Projekte planungstechnisch vorangetrieben werden. Er bedauert, dass der Neubau der Feuerwehr, im Sommer 2020 durch den Gemeinderat beschlossen, an den Grundstückseigentümern, welche nicht veräußern möchten, bisher scheitert.

Auf den Weg gebracht wurden die Neugestaltung des Johann-Desch-Platzes, die Planungen Sporthalle und Schule. Der Haushalt sei seiner Meinung nach folgerichtig und gut. Seine Fraktion werde deshalb ihre Zustimmung erteilen.

Anschließend erhält Jürgen Kunsmann, Fraktionssprecher der CSU/Parteilose-Fraktion, das Wort und gibt folgenden Bericht zum Haushalt 2025:

„Im Grunde könnte ich heute die gleiche Haushaltsrede wie in den vergangenen Jahren halten, denn es hat sich insoweit nichts geändert, als bereits viele Projekte in Arbeit oder bereits abgeschlossen sind.

Die Tatsache, dass sich im Ort in einer außerordentlich hohen Taktrate etwas tut und noch tun wird, ist für jeden Glattbacher im Dorf erlebbar.

Folgende Projekte sind hier zu nennen:

- Kinderkrippe, Erweiterung Storchennest, Waldkindergarten → fertig
- Bauabschnitt I in der Hauptstraße → fertig
- Bauabschnitt II in der Hauptstraße → kurz vor der Fertigstellung
- Erweiterung bzw. Neubau REWE → soll noch im laufenden Jahr beginnen

Als nächstes stehen der Neubau der Schule und die Gestaltung unserer Ortsmitte an. Hierzu werden bereits jetzt die notwendigen Vorarbeiten in Angriff genommen.

Bei der Schule ist dies die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, in deren Ergebnis nicht nur die Anordnung der Baukörper und der Freiflächen feststehen soll, sondern z. B. auch immissionsrechtliche und naturschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt werden.

Gerne würden wir auch den Bau eines neuen Feuerwehrhauses vorantreiben. Dies scheitert aber leider noch immer am mangelnden Kooperationswillen oder schlicht der Profitgier einzelner Grundstückseigentümer – was wirklich schade und unverständlich ist.

Trotz all dieser Projekte, die bisher schon durchgeführt wurden, steigt die Verschuldung der Gemeinde zwar, jedoch moderat.

Zur Erinnerung: 2023 landete die erwartete Verschuldung zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2026) noch bei über 11 Mio. €, in der Finanzplanung des Vorjahres, noch bei über 7 Mio. € und in der diesjährigen bei nunmehr unter 7 Mio. €.

Ursache hierfür ist nicht nur eine solide Planung und die konsequente Nutzung von Förderprogrammen, sondern auch rekordverdächtige Gewerbesteuererinnahmen von zuletzt

mehr als 4 Mio. €. Dass und warum das Fluch und Segen zugleich ist, hat der Bürgermeister eben bereits ausgeführt.

Glattbach ist und wird langfristig leistungsfähig bleiben.

Ich kann nur jeden davor warnen, auf die Unkenrufe und Schwarzmalerei von etatmäßigen Pessimisten hereinzufallen.

Zu einem Zeitpunkt, da wir eine historisch hohe Leistungskraft haben, trifft uns die wegen des Klinikdefizits enorm gestiegene Kreisumlage doppelt hart – das ist leider so – wäre aber auch nicht anders, wenn die kommunale Struktur eine andere wäre. Dann würden sich die Kosten lediglich anders verteilen, sie wären aber noch so hoch wie vorher.

In der freien Wirtschaft würde man eine Planungslücke eventuell mit „unbekanntem Neugeschäft“ ausgleichen. Das tut unsere Kämmerin aber nicht, da sie belastbar, vorsichtig und solide plant. Und so ist der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wieder „nur“ mit 1,25 Mio. € veranschlagt. Soweit sich die tatsächliche Gewerbesteuerereinnahmen im laufenden Jahr nur halb so gut wie im Vorjahr entwickeln, kann von einer Zuführung zum Verwaltungshaushalt keine Rede mehr sein und alles Gezeter wird Schall und Rauch sein.

Apropos Kämmerin: Liebe Mirjam, wie immer an dieser Stelle, meinen herzlichen Dank für Deine sehr gute Arbeit.“

Im Nachgang der Haushaltsreden der Fraktionen besteht für die Gemeinderatsmitglieder noch die Möglichkeit Fragen und Wortmeldungen vorzubringen.

Matthias Hemberger äußert, dass die Gemeinde Glattbach in den letzten beiden Jahren glücklicherweise hohe Gewerbesteuerereinnahmen verzeichnen konnte, was seiner Meinung nach zu einer positiven finanziellen Situation beigetragen hat.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es zwar richtig sei, dass Glattbach hohe Einnahmen verzeichnen konnte, jedoch aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs ein großer Teil davon leider auch abgeführt werden müsse. Dennoch zeigt sich Bürgermeister Baier natürlich mit der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer zufrieden.

### **3.2 Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans**

Die Gemeinde Glattbach hat für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Bevor jedoch über den Erlass der Haushaltssatzung und die Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen wird, erfolgt eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, den Hebesatz bei 310 v. H. zu belassen. Begründet ist dies insbesondere durch die im Zuge der Grundsteuerreform getroffenen Aussagen zu einer Aufkommensneutralität durch die politischen Verantwortlichen. Des Weiteren seien seiner Meinung nach keine nennenswerten größeren Einnahmen bei einer Anpassung auf 350 v. H. zu verzeichnen.

Ursula Maidhof vertritt eine andere Meinung. Zwar sei es ungünstig, dass im Vorfeld keine Beratung im Ausschuss stattfand, allerdings verweist sie auf die Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung sollten demnach beachtet werden. Eine Anpassung sollte ihrer Meinung nach grundsätzlich lieber in kürzeren Abständen sukzessive erfolgen, so dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu stark belastet werden.

Anneliese Euler verweist auf die Beratungen in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen, bei denen der Hebesatz von 310 v. H. für die Grundsteuer B Grundlage gewesen sei und auf dessen Basis der Haushalt aufgestellt wurde. Sie sieht keine Veranlassung für eine Änderung.

Herbert Weidner nimmt Bezug auf die Beratung und Beschlussfassung in 2022 zur Senkung der Gewerbesteuer. Für ihn stellt sich die Frage weshalb seiner Zeit der Hebesatz für die Gewerbesteuer gesenkt wurde und heute über eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B beschlossen werden soll. Bürgermeister Kurt Baier antwortet hierzu, dass bei einem Vergleich mit dem landkreisweiten Durchschnitt erkennbar war, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer in Glattbach über dem Durchschnitt gewesen sei und der Hebesatz für die Grundsteuer B deutlich unter dem Durchschnitt. Im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen wird das Thema Hebesätze auch wieder Gegenstand sein.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz für Grundsteuer B auf 350 v. H. anzupassen. Die Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis:** 5 : 9

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

In der Haushaltssatzung 2025 werden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 14.046.287 € und Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 3.424.959 € festgesetzt.

Es werden keine neuen Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Die Steuersätze für 2025 werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |  |          |
|------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |  |          |
| a)               | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b)               | für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |  |          |
| a)               | nach dem Gewerbeertrag                               | 350 v.H. |

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Da die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält bedarf es keiner Genehmigung der Rechtsaufsicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung gültig ab 01.01.2025 mit den beschlossenen Hebesätzen zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

### **3.3 Beschluss über den Stellenplan**

Der Stellenplan wurde ebenfalls vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Stellenplan wurde den Ausschussmitgliedern erläutert.

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 umfasst folgende Stellen:

- 1 Wahlbeamter
- 23 Arbeitnehmer soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst
- 11,7 Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans 2025.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

### **3.4 Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung**

Im Haushaltsplan 2025 werden die Finanzplanungswerte bis 2028 zugrunde gelegt.

#### **Beschluss:**

Der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

## **4. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **5. Freiwillige Feuerwehr Glattbach; Neuwahlen des 1. Kommandanten und Stellvertreters, Bestätigung durch den Gemeinderat**

Mit Schreiben vom 28.01.2025 hat der aktuelle Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach, Herr Ralf Weigand, seinen Rücktritt mitgeteilt. Nach reiflicher Überlegung und aus persönlichen Gründen wird er das Amt nur noch bis zur Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Feuerwehr am 08.03.2025 ausüben.

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte grundsätzlich auf sechs Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand 2023 statt.

Aufgrund des Rücktritts findet in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach am 08.03.2025 eine Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters statt.

Mit deutlicher Mehrheit wurde der bisherige stellvertretende Kommandant André Bischof zum Kommandanten gewählt.

Andreas Ullrich wurde mit mehr als der Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen zum Stellvertreter gewählt.

Das Einvernehmen des Kreisbrandrates Frank Wissel liegt vor.

## **Beschluss:**

Die Gewählten werden im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde Glattbach bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

### **• Baumaßnahme BA 2 - Sachstandsbericht**

Bürgermeister Kurt Baier berichtet, dass geplant ist, in der ersten Mai-Hälfte den Asphalt im Bereich des BA 2 aufzubringen. Anschließend könne ca. Ende Mai mit einer Freigabe der Straße gerechnet werden.

### **• Durchführung eines Wettbewerbs zur Gestaltung des Johann-Desch-Platzes/Ortsmitte - Sachstandsbericht**

Am 19.03.2025 fand ein Workshop des Gemeinderates statt. Dabei wurden Details für die Auslobung besprochen und es gab ein einstimmiges Votum für die Planung eines Dorfhauses. Das Planungsbüro ist aktuell dabei die Auslobung fertig zu stellen und die nächsten Schritte vorzubereiten. Der Gemeinderat werde voraussichtlich in der April-Sitzung formell über die Auslobung beschließen.

### **• Jahresrechnung 2024 – Betriebskosten Kinderinsel St. Marien**

Mit Schreiben vom 20.03.2025 wurde die Jahresrechnung 2024 für die Kinderinsel St. Marien an die Gemeinde Glattbach übersandt.

In Verrechnung mit den im Jahr 2024 erhaltenen Ratenzahlungen der Gemeinde Glattbach über insgesamt 326.000 € entsteht eine Differenz i. H. v. 112.087,09 €, welche in den nächsten Tagen an die Gemeinde Glattbach überwiesen wird.

### **• Erneuerung Heizungsanlage Rathaus**

Da die Heizungsanlage im Rathaus häufig ausfällt und es zu Störungen kommt, ist eine Reparatur/Erneuerung notwendig. Die Fachfirma wurde beauftragt. Die Arbeiten werden in Kürze ausgeführt.

### **• Terminbekanntgaben**

- 29.03.2025 Aktion Sauberer Landkreis (Treffpunkt 9 Uhr im Bauhof)
- 29.+30.03.2025 Konzert „The Roaring Twenties“ The Golden Groups der Germania Glattbach feat. Stefan Sauer
- 30.03.2025, 18 Uhr Konzert „Meisterschüler und Meister zu Gast im MühlenForum“ (30-jähriges Jubiläum VEKOMU)
- 05.04.2025, 18 Uhr Jubiläumskonzert des Musikvereins in der Schule
- 08.04.2025, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
- 10.04.2025, 18 Uhr 2. Gewölbegroove im Gewölbekeller
- 11.04.2025, Klassik Ensemble Quinton im MühlenForum
- 30.04.2025, 18 Uhr Maibaumaufstellung und anschl. Bayerischer Bierabend
- 16.07.2025, 18 Uhr Waldbegehung mit dem Förster Florian Fischer für den Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger

## **7. Verschiedenes**

### **7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern**

Eberhard Lorenz weist darauf hin, dass im Mitteilungsblatt Termine für die Müllabfuhr falsch veröffentlicht waren. Da die Termine von der Druckerei selbst veröffentlicht werden, wird die Verwaltung diesbezüglich Rücksprache nehmen.

Anneliese Euler regt in diesem Zuge an, den Abfallkalender oder eine Übersicht der Abfalltermine im Foyer des Rathauses zur Mitnahme auszulegen.

Jürgen Kunsmann berichtet von der Teilnahme an der Bürgermeister-Dienstbesprechung im Landratsamt am 18.03.2025, in der er den 1. Bürgermeister Kurt Baier vertreten hat. Hierbei habe er das Thema „Defizit Klinikum Aschaffenburg“ angesprochen, wozu es bereits im Vorfeld eine schriftliche Mitteilung an das Landratsamt gegeben hat, mit der Bitte um Erläuterung im Rahmen der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung. Der Landrat habe hierzu zu Beginn der Sitzung in kurzen Worten Stellung genommen und zugesichert, dass die Gemeinde Glattbach noch eine schriftliche Stellungnahme erhalten wird.

Auf die Frage von Herbert Weidner, weshalb im Bereich hinter dem REWE-Markt im Februar Rodungsarbeiten durchgeführt wurden, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Arbeiten vom Investor des geplanten REWE-Neubaus beauftragt wurden, da die Rodungsarbeiten aus naturschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur bis zum 28.02.2025 vorgenommen werden dürfen. Um in diesem Jahr mit dem Bau beginnen zu können, war die Durchführung der Arbeiten notwendig.

### **7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Ein Bürger regt an, die Gemeinde Glattbach solle für das Projekt Fuß- und Radweg entlang der ST 2309, die Grundstücks-Eigentümerdaten zeitnah an das Staatliche Bauamt mitteilen. Sofern betroffene Grundstückseigentümer nicht einverstanden sind, könne dies bei notwendigen Enteignungsverfahren einige Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf kürzliche Vorfälle im Ortsgebiet von Glattbach, bei denen ein Glattbacher Bürger insbesondere Frauen und Kinder belästigt und herumgeschrien habe. Demnach halte er sich u. a. im Bereich der Schule sowie Jahnstraße/Hauptstraße/Lange Straße auf. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Glattbach hierüber Kenntnis habe und bereits Maßnahmen unternommen wurden. Dies sei kein Zustand, wenn Glattbacher Bürgerinnen und Bürger Angst haben müssen, wenn sie zu Fuß im Ort unterwegs sind. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Gemeinde hier involviert ist und bereits Gespräche und ein Austausch mit der Polizeiinspektion stattfanden. Die Gemeinde werde hier auch weiterhin mit den zuständigen Behörden in engem Kontakt bleiben.

Ein Bürger lobt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach und äußert, dass Glattbach stolz sein könne, so viele junge engagierte Feuerwehrleute zu haben.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.